



FÜR DEN WALD UNSERER ZUKUNFT

FORSTWIRTSCHAFT STÄRKEN
FORSTPOLITIK NEU AUSRICHTEN



Forderungen der Waldbesitzer
zur Bundestagswahl 2025

UNSERE FORDERUNGEN AN DIE NÄCHSTE BUNDESREGIERUNG

1. EIGENTUMSRECHTE WAHREN - ENGAGEMENT FÜR DIE WALDBEWIRT- SCHAFTUNG ERHALTEN

- Unterstützung für eine aktive Waldbewirtschaftung – Eindeutige Absage an alle Eingriffe in das Eigentum – Keine weiteren Auflagen und Verbote
- Bundeswaldgesetz erhalten – Alle Versuche der Einschränkung einer vielfältigen, multifunktionalen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung unterbinden
- Zuständigkeit für Wald, Forstwirtschaft, Forstpolitik und forstliche Förderung eindeutig beim BMEL verankern
- Wiederanhebung des gekürzten Bundeszuschusses für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung

2. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR WIEDER- AUFFORSTUNG UND WALDUMBAU STABIL AUFSTELLEN

- Klare Zuordnung der Wald-ANK/KTF-Mittel zum BMEL und hinreichende Mittelausstattung
- Stärkung der GAK-Mittel für den Wald und die Forstwirtschaft
- Waldklimafonds fortsetzen – Waldforschung jährlich mit mindestens 30 Mio. Euro ausstatten

3. VERGÜTUNG DER ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN DES WALDES LANGFRISTIG SICHERN

- Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“: bestehende Förderung durch Verstetigung der Mittel sichern, Mittelaufwuchs für die Genehmigung neuer Anträge
- Keine rechtliche Einschränkung von auf Wettbewerb basierenden, bereits funktionierenden Systemen der Vermarktung von Ökosystemleistungen
- Förderung und Rahmensetzung für den Handel von waldbasierten CO₂-Zertifikaten aus nationalen Projekten nach anerkannten Standards auf dem Compliance-Markt

4. ÜBERGRIFFIGE EU-REGULIERUNGS- BESTREBUNGEN ZURÜCKWEISEN - UNNÖTIGE BÜROKRATIE VERHINDERN - EUDR GRUNDSÄTZ- LICH ÜBERARBEITEN

- Waldpolitische Projekte auf der europäischen Ebene kritisch begleiten – Hohe Priorität für die Stärkung und Wahrung der Eigentumsrechte der Waldbesitzer
- EUDR inhaltlich überarbeiten – Weitere unnötige bürokratische Lasten abwenden
- Nationale Umsetzung des Nature Restoration Law muss auf Kooperation, Freiwilligkeit, Anreizsetzung und Beteiligung der Eigentümer basieren

5. KLIMASCHUTZGESETZ REFORMIEREN - UNREALISTISCHE CO₂-SENKENZIELE FÜR DEN WALD KORRIGIEREN

- Folgen des Klimawandels und des Alterstrends im Wald sowie der Notwendigkeiten des Waldumbaus bei der Festlegung der CO₂-Senkenziele beachten
- Klimaschutzgesetz und LULUCF-Verordnung modernisieren – Produktspeicher und Substitutionswirkung berücksichtigen

6. HOLZVERWENDUNG FÖRDERN

- Klares Bekenntnis zu Holz als nachhaltigen und erneuerbaren Rohstoff und Energieträger – Holzenergie-Pakt auf Bundesebene schmieden
- Keine CO₂-Steuer auf Energieholz
- Holzbauquote bis 2050 auf 50 Prozent erhöhen – Anreize für die Verwendung regionalen Holzes setzen
- Holzbauinitiative finanziell ausstatten

7. FORSTWIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMEN- SCHLÜSSE STÄRKEN

- Weitergehende Anerkennung und stärkere Unterstützung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse – insbesondere bei der Weiterentwicklung des GAK-Rahmenplans
- Förderung der Fortbildung und Jugendarbeit im Kleinprivatwald
- Stärkung des Ehrenamtes bei den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

8. ZUNEHMENDE VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHTEN EINGRENZEN - KOSTEN FAIR VERTEILEN

- Alle Kosten für die Sicherheit des Straßenverkehrs sind vom Baulastträger zu tragen
- Sonderfonds für die Deckung von klimakrisen- und prozessschutzbedingten Personen- und Sachschäden im Wald einrichten

9. EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZMITTELN ALS ULTIMA RATIO SICHERSTELLEN

- Pflanzenschutzgesetz modernisieren
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entbürokratisieren



Waldbewirtschaftung heißt generationenübergreifende Verantwortungsübernahme für den Wald. Fast 50 Prozent der Wälder in Deutschland werden von privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern bewirtschaftet. Die durchschnittliche Besitzfläche liegt bei unter 3 Hektar. Weitere 20 Prozent des Waldes gehören Kommunen. Die Politik muss die fast 2 Mio. Waldeigentümer, häufig im ländlichen Raum zu Hause, aber auch die Bürgerinnen und Bürger waldbesitzender Kommunen, wieder in den Mittelpunkt ihrer Forstpolitik stellen. Nur durch ein klares **Bekenntnis der Politik zur Anerkennung und Förderung der Forstwirtschaft im Sinne des Gemeinwohls kann die Waldbewirtschaftung** erfolgreich in die Zukunft geführt werden. Bedingung hierfür ist eine

Neuausrichtung der Forstpolitik

die die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer als Partner für den Wald der Zukunft versteht.

Die Forstwirtschaft wurde seit mehr als 300 Jahren zur nachhaltigsten Wirtschaftsform entwickelt und hat Vorbildcharakter für jede Nutzung natürlicher Ressourcen. Aus der großen Eigentumsvielfalt resultieren vielfältige Wälder und Ökosystemleistungen, die gesamtgesellschaftlich von größter Bedeutung sind. Die Forstwirtschaft ist der einzige Wirtschaftssektor, der Kohlenstoff aus dem klimaschädlichen CO₂ bindet und gleichzeitig – gerade im ländlichen Raum –

rund 1 Million Arbeitsplätze

sichert. Darüber hinaus generiert das Cluster Forst und Holz auf der Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung eine **Bruttowertschöpfung von über 58 Mrd. Euro.**



Forstwirtschaft ist aber viel mehr: Sie stellt eine Vielzahl von Ökosystemleistungen zur Verfügung. Neben der Holzversorgung ist der Wald Erholungsort für Millionen Menschen, er zeichnet sich durch eine hohe Biodiversität aus und bietet Schutz vor Hochwasser und Erosion.

Die menschengemachte **Klimakrise** stellt die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer vor **enorme Herausforderungen**. Seit 2018 haben Stürme, Dürresommer, Schädlingsbefall und Waldbrände die Wälder großflächig geschädigt. Laut Bundeswaldinventur 2024 sind 2 Mio. Hektar Wald durch Kalamitäten geschädigt, über 300 Mio. Kubikmeter Schadholz und mehr als in den letzten 6 Jahren sind die Folge. Die Waldbesitzer setzen sich dafür ein, die klimaschädlichen Treibhausgas-Emissionen zu senken – auch, um dadurch den Wald dauerhaft zu erhalten. Eine

aktive Waldbewirtschaftung und regelmäßige Holznutzung

spielen für den Klimaschutz eine entscheidende Rolle.

1.

EIGENTUMSRECHTE WAHREN UND STÄRKEN - ENGAGEMENT FÜR DIE WALDBEWIRTSCHAFTUNG ERHALTEN

Die privaten und kommunalen Waldbesitzer sind Leistungsträger im Kampf gegen Klimawandel und Artensterben. Die **Generationenaufgabe der Wiederbewaldung und des Waldumbaus** liegt wesentlich auf ihren Schultern. Der Erhalt des Eigentums und die Wahrung der Eigentumsrechte sind Voraussetzung für das Gelingen dieser Aufgabe im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Besorgniserregend ist der Befund aus der Bundeswaldinventur, dass auf **43 Prozent der Holzbodenfläche in den letzten 10 Jahren keine Bäume entnommen wurden**, d.h. auf fast 5 Mio. Hektar keine Waldpflege erfolgt ist. Dieser schleichenden Aufgabe der Waldbewirtschaftung muss entgegen gewirkt werden, andernfalls sind Vitalität und Stabilität der Wälder gefährdet. Zudem gehen Wissen über und Engagement für den Wald verloren. Damit wäre der seit Jahrhunderten gelebte Generationenvertrag der Waldbesitzerfamilien in Gefahr, dem Klimaschutz würde ein Bärendienst erwiesen.

Wir fordern daher von der nächsten Bundesregierung, dass sie sich mit Nachdruck für eine aktive Waldbewirtschaftung stark macht und allen Eingriffen in das Eigentum eine klare Absage erteilt!

Im Jahr 2025 gilt es, das **50-jährige Bestehen des Bundeswaldgesetzes** zu würdigen. Mehr denn je bietet diese „Verfassung“ für den Wald eine sachgerechte Grundlage für die Bewirtschaftung des Waldes im Klimawandel. Angesichts der zu konstatierenden Standortdrift durch den Klimawandel und der großen Unsicherheit hinsichtlich der kommenden klimatischen Entwicklung brauchen Waldbesitzer eine möglichst große Bewirtschaftungsfreiheit, um die jeweils für den Standort passenden waldbaulichen Optionen mit dem Ziel vielfältiger klimastabiler Wälder realisieren zu können. Dies gewährleistet das geltende Bundeswaldgesetz in Kombination mit den Waldgesetzen der Länder.



Wir fordern deshalb, das bewährte Bundeswaldgesetz zu erhalten und jeden Versuch der Einschränkung einer vielfältigen, multifunktionalen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu unterbinden!

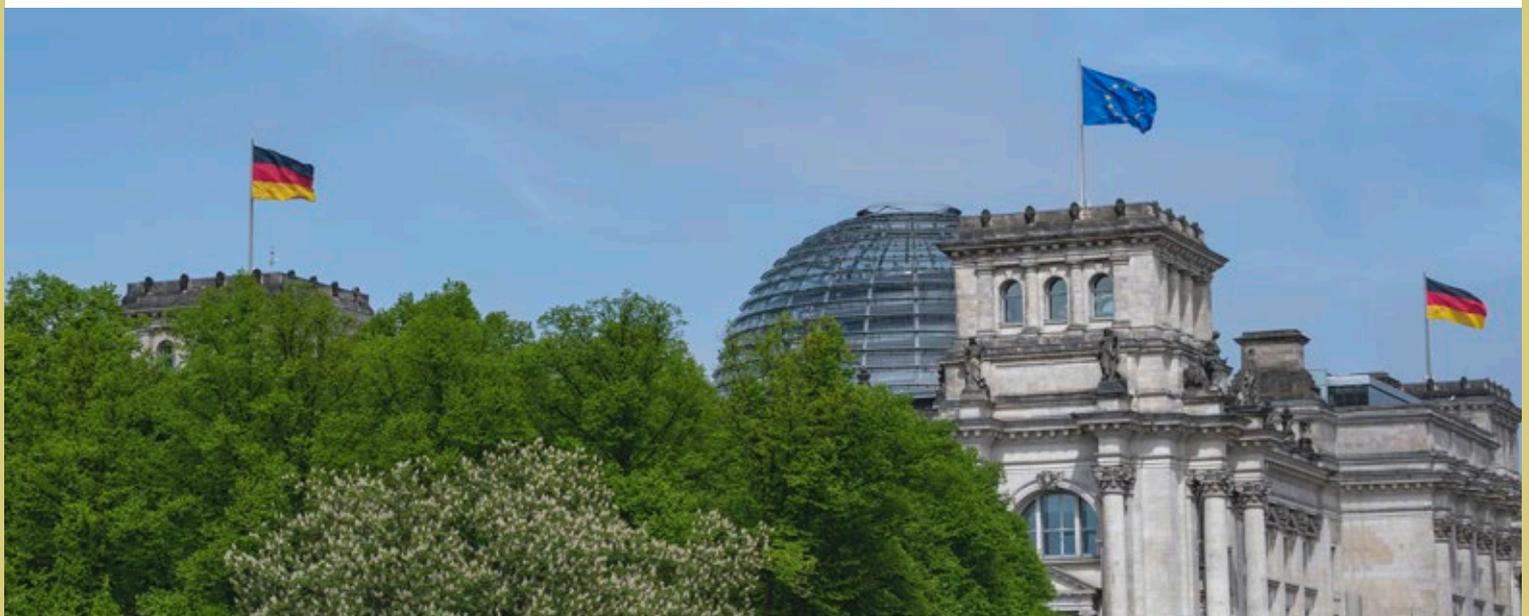
Wald-Stilllegungen, Umwandlung von Wirtschafts- in Nicht-Wirtschaftswald und damit weniger Klimaschutz durch CO₂-Bindung und nachhaltige Holznutzung müssen beendet werden.

Wir fordern, dass die Zuständigkeit für den Wald, die Forstwirtschaft und Forstpolitik eindeutig beim BMEL verankert wird!

Die Pflichtbeiträge an die Landwirtschaftliche Unfallversicherung und die in vielen Regionen darüber hinaus anfallenden Abgaben an die Wasser- und Bodenverbände führen zu einer **erheblichen „Grundlast“ für den Waldbesitz.**

Insbesondere die seit Jahren erfolgten und auch für die Zukunft angekündigten Beitragssteigerungen zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung führen zu einer schwer erträglichen Last für die Forstbetriebe und zerstören die Motivation für die Waldbewirtschaftung.

Wir fordern daher von der Bundesregierung eine Wiederanhebung des gekürzten Bundeszuschusses an die SVLFG mindestens auf das Niveau des Jahres 2021, um die administrativ bedingten Zusatzlasten (Parkinson-Erkrankung) abzudecken.



2.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR WIEDERAUFFORSTUNG UND WALDUMBAU STABIL AUFSTELLEN

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode erfolgte aufgrund fehlender Haushaltsmittel im Bundeslandwirtschaftsministerium eine teilweise Umressortierung der Waldförderung (GAK-Mittel für Wiederaufforstung und Waldumbau) zum Bundesumweltministerium (BMUV). Diese läuft inzwischen über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) innerhalb des Klima- und Transformationsfonds (KTF) – und somit weitgehend unter der Federführung des BMUV. Das BMUV verfolgt vorrangig ökologische Ziele: Ökonomische und soziale Ziele werden nachrangig betrachtet. Dies wird einem ausbalancierten Nachhaltigkeitsverständnis nicht gerecht und gefährdet die Multifunktionalität des Waldes.

Wir fordern eine klare Zuordnung der Wald-ANK/KTF-Mittel zum BMEL, eine hinreichende Mittelausstattung und eine Stärkung der GAK-Mittel, um zukünftig wieder die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zur Entwicklung der Vielfalt der Ökosystemleistungen zu sichern.

Für Wiederaufforstung und Waldumbau werden in den kommenden Jahren große Mengen Vermehrungsgut benötigt. Der GAK-Rahmenplan sollte sicherstellen, dass dieses herkunftsgesicherte und für den Standort geeignete Vermehrungsgut auch zertifiziert ist.

In keiner Weise nachvollziehbar ist, dass der Waldklimafonds auf auslaufend gestellt wurde. Er war das zentrale Förderinstrument für eine umsetzungsorientierte Wald- und Holzforschung und die dringend notwendige Grundlage für die fachlich fundierte Klimaanpassung unserer Wälder und der Waldbewirtschaftung.

Wir fordern, den Waldklimafonds fortzusetzen und diese Waldforschung mit mindestens 30 Mio. Euro jährlich auszustatten.

3.

VERGÜTUNG DER ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN DES WALDES LANGFRISTIG SICHERN

Der Klimaschutz und die Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Im Fokus stehen der Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffsенке und die nachhaltige Waldbewirtschaftung verbunden mit einem effizienten Arten- und Biotopschutz. Hierfür engagieren sich private und kommunale Waldbesitzer erfolgreich, wie die Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur deutlich zeigen.

Mit dem BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ – konzipiert in der 19. Legislaturperiode und Ende 2022 gestartet – erfolgt erstmalig die Honorierung der Wald-Ökosystemleistungen Biodiversität und Klimaschutz. Waldbesitzer werden so bei der **Anpassung der Wälder an den Klimawandel** unterstützt. Mittlerweile setzen private und kommunale Waldeigentümer das Programm auf über 1,6 Mio. Hektar Waldfläche engagiert um. Entmutigend ist jedoch die Tatsache, dass im Herbst 2024 ein Antragsstopp für Erst-Anträge seit Jahresbeginn 2024 ausgesprochen wurde, gleichwohl das Interesse an einer Programmteilnahme weiterhin hoch ist.

Die Mittel werden über das ANK unter dem Dach des KTF bereitgestellt, sind allerdings bis 2027 befristet. **Wir fordern eine Verstetigung der Finanzierung für die Sicherung der bestehenden Förderung und einen Aufwuchs der Mittel für die Genehmigung neuer Anträge!** Die Langfristigkeit der forstlichen Produktion benötigt Planungssicherheit statt einer jährlichen Infragestellung der Fortführung der Finanzausstattung. Die bisherige Ausgestaltung der Förderung in Form eines mit steigender Betriebsgröße stark abnehmenden hektarbezogenen Förderbetrages ist zu verbessern. Eine leistungsgerechte Honorierung für alle Betriebsgrößen muss das Ziel sein.

Angesichts der durch den Klimawandel eingetretenen Ertragsminderungen und zunehmenden Volatilität der Holzpreise ist es das Ziel, die Abhängigkeit der Waldbesitzer von der nahezu einzigen Erlösquelle, dem Holzverkauf, zu reduzieren. Darum sind alternative Einkommensmöglichkeiten für viele Forstbetriebe unverzichtbar.

Deshalb muss von staatlicher Seite die Vergütung ausgewählter Ökosystemleistungen des Waldes über marktwirtschaftliche Systeme durch eine größtmögliche Unterstützung flankiert werden. So ist bspw. ein Bekenntnis der neuen Bundesregierung zu Windenergie-Anlagen im Wald notwendig.

Wir fordern, dass auf Wettbewerb basierende, funktionierende Systeme der Vermarktung von Ökosystemleistungen rechtlich nicht eingeschränkt werden.

Die Regelungen zur Vermarktung von Ökosystemleistungen auf europäischer Ebene müssen praxisorientiert wie unbürokratisch ausgestaltet werden und einen leichten Zugang auch für kleine Forstbetriebe garantieren. Der Handel von waldbasierten CO₂-Zertifikaten aus nationalen Projekten nach anerkannten Standards auf dem Compliance-Markt ist zu fördern. Den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen muss es ermöglicht werden, über eine Bündelungsfunktion die allgemein üblichen Mindestflächengrößen zu überschreiten und so den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

4.

ÜBERGRIFFIGE EU-REGULIERUNGS- BESTREBUNGEN ZURÜCKWEISEN - UNNÖTIGE BÜROKRATIE VERHINDERN - EUDR GRUNDSÄTZLICH ÜBERARBEITEN

Im Rahmen des europäischen Green Deals gibt es auch in der neuen Legislaturperiode in Brüssel eine Reihe von politischen Vorhaben. Zu nennen sind das Forest Monitoring Law, das Soil Monitoring Law, Carbon Removal Certification Framework oder auch eine Closer to nature Forestry Certification, die für Waldbesitzer zu erheblichen Belastungen führen können.

Wir fordern daher von der nächsten Bundesregierung, dass sie die walddpolitischen Projekte auf der europäischen Ebene kritisch begleitet und der Wahrung der Eigentumsrechte der Waldbesitzer eine hohe Priorität einräumt.

Es gilt, das Subsidiaritätsprinzip der EU endlich wieder mit Leben zu erfüllen. D. h. ein Vorgehen auf EU-Ebene ist immer nur dann gerechtfertigt, wenn keine lokalen, regionalen oder nationalen Handlungsoptionen bestehen – diese sind in der weit überwiegenden Zahl der Fälle in der Forstpolitik allerdings gegeben.

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, deutlich auf ihre jeweiligen Zuständigkeiten zu verweisen und übergreifende EU-Regulierungen, die mit erheblichen Bürokratielasten verbunden sind, klar zurückzuweisen.

Aktuell ist bei der EUDR großer Handlungsbedarf gegeben: Mit der EUDR will die EU die globale Entwaldung reduzieren, **schießt aber mit einer nahezu undifferenzierten Anwendung dieser Verordnung auch in Staaten ohne Entwaldungsrisiko weit über das Ziel hinaus**. So gibt es z.B. in Deutschland keine Entwaldung im Sinne der EUDR, d.h. Wald wird nicht illegal in landwirtschaftliche Flächen umgewandelt. Im Gegenteil: Die **Waldfläche hat in den letzten Jahrzehnten sogar zugenommen** – seit 2012 um 65.000 Hektar. Diese faktische Entwaldungsfreiheit bei jeder Holznutzung nachweisen zu müssen, wäre Ausdruck sinnloser Bürokratie und würde die Behörden übermäßig belasten.

Die Umsetzungsfrist der EUDR wird aufgrund nicht gegebener technischer Voraussetzungen auf den 30. Dezember 2025 verschoben. In einem zweiten Schritt muss dann eine **zielorientierte Überarbeitung der EUDR** erfolgen.

Die Waldbesitzer fordern, dass sich die neue Bundesregierung mit Nachdruck für eine inhaltliche Überarbeitung der EUDR einsetzt, um die Forstbetriebe in Deutschland nicht mit einem wirkungslosen Meldeverfahren zu belasten.

Das Nature Restoration Law (NRL) ist ein weiteres europäisches Negativ-Beispiel für Überregulierung, Bürokratie und einen völlig verfehlten Top-Down-Ansatz. Entscheidend ist, dass die Umsetzung auf nationaler Ebene auf Kooperation, Freiwilligkeit und Anreize setzt, statt ein weiteres Mal mit Auflagen und Verboten die Waldbewirtschaftung einzuschränken.

Wir fordern, dass Bund und Länder die Waldbesitzer bei der Ausgestaltung des NRL auf nationaler Ebene als Partner einbeziehen – einen „Closed Shop“ von Forst- und Umweltverwaltung ohne die privaten und kommunalen Waldbesitzer darf es nicht geben.



5.

KLIMASCHUTZGESETZ REFORMIEREN - UNREALISTISCHE CO₂-SENKENZIELE FÜR DEN WALD KORRIGIEREN

Die Bundesregierung hat mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes (KSG) im Juli 2024 die bis dahin vollzogene Sektorentrennung in Industrie, Verkehr, Gebäude etc. aufgegeben, so dass zukünftig nur die über alle Sektoren aufsummierte CO₂-Gesamtbilanz entscheidend ist. Der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft (LULUCF) wird hingegen weiterhin separat mit spezifischen CO₂-Minderungszielen im KSG geführt, d.h. er ist nicht Teil der Budgetbetrachtung. **Die positiven Effekte der Holznutzung auf Grundlage einer aktiven Waldpflege werden bei dieser separaten Betrachtung des LULUCF-Sektors in der Klimabilanzierung ausgeblendet.** Berichtet wird nur über die Treibhausgas-Bilanz des Waldökosystems und die Kohlenstoffspeicherung in inländischen Holzprodukten, während exportierte Rohholzmengen und vor allem stoffliche und energetische Substitutionseffekte außen vor bleiben.

Die Klimakrise hat die Wälder geschwächt. Die für den Wald entgegen der waldbaulichen Vernunft postulierten **CO₂-Senkenziele und die damit angestrebten Holzvorräte sind vor diesem Hintergrund deutlich zu hoch angesetzt.** Diese Ziele wären nur mit erheblichen Einschränkungen der Holznutzung erreichbar (30 bis 50 Prozent), so dass nicht nur die Waldumbauziele und somit die Stabilität der Wälder, sondern auch die CO₂-Reduktionsziele bspw. im Bereich Gebäude durch die Holzbauintiative in Frage gestellt würden.

Der Wald ist nicht in der Lage, alle nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen aller anderen Sektoren durch immer höhere (Risiko-)Vorräte längerfristig zu kompensieren.

Wir fordern dringend eine Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes auf nationaler und der LULUCF-Verordnung auf europäischer Ebene. Die deutlich zu hohen CO₂-Senkenziele sind auf ein Niveau zu korrigieren, das den Folgen des Klimawandels, dem Alterstrend im Wald und den Notwendigkeiten des Waldumbaus Rechnung trägt.

6.

HOLZVERWENDUNG FÖRDERN

Jedes Holzprodukt, das aus einem Baum hergestellt wird, fungiert als dauerhafter Kohlenstoffspeicher und ersetzt CO₂-intensive Baustoffe. So entlastet jeder verbaute Kubikmeter Holz die Atmosphäre um eine Tonne CO₂ – Holzprodukte, die aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen, leisten einen entscheidenden Beitrag zur Absenkung der Treibhausgasemissionen. Das Potenzial für den Holzbau in Deutschland ist enorm, wird aber bisher nicht optimal entwickelt. Die Politik muss über Förderprogramme, die Holzbaquote von aktuell 22 Prozent (Wohnneubauten) auf 50 Prozent bis 2050 steigern.

Wir fordern, dass die Holzbauintiative mit einer finanziellen Förderung hinterlegt wird und insbesondere für die Verwendung von regionalem Holz Anreize gesetzt werden.

Rund zwei Drittel der erneuerbaren Wärme werden in Deutschland durch Holz bereitgestellt. Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft ist die wichtigste erneuerbare, verlässliche und dezentrale Wärmequelle und ein **zentraler Baustein für die Wärmewende im Gebäudebereich, vor allem im ländlichen Raum**. Insbesondere dort haben wiederholte Angriffe auf die Holzenergie und die Infragestellung der Erneuerbarkeit im Zuge der Diskussionen um die europäische RED III-Richtlinie und das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu Demotivation und Frust bei den Menschen geführt.



Völlig irreführend ist in diesem Zusammenhang auch, dass der CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes (UBA) bei der Nutzung von Holzenergie mit CO₂-Emissionen kalkuliert. So werden sowohl die Stellung der Holzenergie als **gleichwertige Erfüllungsoption** für die Erreichung des im GEG verankerten 65 Prozent Erneuerbaren Energien-Ziels als auch die international vereinbarten Klimabilanzierungsregeln des IPCC, nach denen **bei nachhaltiger Waldnutzung keine Nettoemissionen** entstehen, völlig negiert.

Wir fordern daher von der neuen Bundesregierung ein klares Bekenntnis zu Holz als nachhaltigem und erneuerbarem Energieträger insbesondere in regionalen Wirtschaftskreisläufen. Dies sollte seinen Ausdruck finden in einem Holzenergie-Pakt auf Bundesebene gemeinsam mit den Verbänden des Clusters Forst und Holz. Allen Überlegungen, eine CO₂-Steuer auf Energieholz einzuführen, ist eine klare Absage zu erteilen.

7.

FORSTWIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENSCHLÜSSE STÄRKEN

Von den fast 2 Mio. Waldeigentümern besitzen 95 Prozent weniger als 20 Hektar Wald, die durchschnittliche Eigentumsfläche aller Waldbesitzer liegt bei unter 3 Hektar. Der Kleinprivatwald macht dennoch in der Summe rund die Hälfte der Privatwaldfläche in Deutschland aus. Dieses breit gestreute Eigentum ist gesellschaftspolitisch überaus positiv zu beurteilen, obwohl die **kleinen, häufig zersplitterten Waldflächen schwierig zu bewirtschaften sind**. Verjüngung, Pflege und Holzernte sind auf kleinen Flächen sowohl arbeitstechnisch als auch wirtschaftlich eine besondere Herausforderung. Umso wichtiger ist die Rolle der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Sie sind die „Selbsthilfe-Organisationen“ des Kleinprivatwaldes, motivierende Partner bei der Waldpflege und Holzvermarktung.

Wir fordern eine weitergehende Anerkennung und stärkere Unterstützung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse durch die Politik, insbesondere der Forstwirtschaftlichen Vereinigungen als Dachorganisationen.

Vor allem bei der Weiterentwicklung des GAK-Rahmenplans müssen die Zusammenschlüsse stärker berücksichtigt werden. Aktuell hemmt die zeitliche Begrenzung der Förderung von Waldpflegeverträgen, der Zusammenfassung des Holzangebotes, der Mitgliederinformation und -aktivierung auf 10 Jahre sowie die Förderung der Professionalisierung auf 5 Jahre eine langfristig angelegte Bewirtschaftung und die erfolgreiche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Waldbesitzenden.

Zur Erhaltung des kleinstrukturierten Waldeigentums, das mit seinen vielfältigen Bewirtschaftungsformen auch die Diversität der Waldlebensräume sichert, sind bei der forstlichen Aus- und Weiterbildung die Bedürfnisse von Privatwaldbesitzern und die Belange der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse deutlich stärker als bisher zu berücksichtigen. In vielen Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen fehlen junge Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die sich im Ehrenamt für den Wald und den Zusammenschluss einsetzen wollen. **Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse des Kleinprivatwaldes müssen daher bei ihrer Jugendarbeit unterstützt werden.** Doch gerade bei der jungen Generation ist es wichtig, Bewusstsein für Waldbesitz und Motivation für die Waldbewirtschaftung durch Information und Kommunikation zu fördern.



8.

ZUNEHMENDE VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHTEN EINGRENZEN - KOSTEN FAIR VERTEILEN

Durch die gestiegenen Besucherströme, zunehmenden Straßenverkehr und den Ausbau von Infrastrukturen nimmt die Belastung der Waldbesitzenden durch die Verkehrssicherungspflicht an straßen-, schienen- und trassenbegleitenden Waldrändern zu. Des Weiteren steigen die Lasten aus der Verkehrssicherung infolge der Klimakrise und der extremen Witterungsbedingungen insgesamt deutlich. Die Allgemeinheit muss deshalb mehr Verantwortung übernehmen, da die Öffnung des Waldes zum Zweck der Erholung wie auch die Zerschneidung von Wäldern aufgrund von Infrastrukturmaßnahmen zugunsten des Gemeinwohls erfolgen. Die Waldbesitzer sollten demgemäß zu einem großen Teil von der Pflicht zur Verkehrssicherung entbunden werden.

Wir fordern, dass alle „jenseits des Straßengrabens“ für die Sicherheit des Straßenverkehrs anfallenden Kosten, auch bei Sicherheitsfällen am Waldrand (z.B. Umleitungen, temporäre Ampelanlagen, Leitplankenmontagearbeiten) vom Baulastträger zu tragen sind.

Die klimakrisenbedingte Schädigung und das Absterben von Bäumen erhöhen die Gefahr für Waldbesucher z.B. durch herunterfallende Totäste. Hinzu kommen die von der Gesellschaft eingeforderten Flächen der natürlichen Waldentwicklung, mehr stehendes Totholz und eine steigende Zahl von Biotopbäumen (Prozessschutz), die die walddtypischen Gefahren für Besucher erhöhen.

Wir fordern einen aus dem Klima- und Transformationsfonds finanzierten Sonderfonds, um Sach- und Personenschäden zu decken.

9.

EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZMITTELN ALS ULTIMA RATIO SICHERSTELLEN

Obwohl die Insektenkalamitäten seit 2018 stark zugenommen haben, wurden die Möglichkeiten der Bekämpfung durch Pflanzenschutzmittel, die von der Forstwirtschaft grundsätzlich nur als Ultima Ratio eingesetzt werden, massiv eingeschränkt. Inzwischen steht nur noch ein Präparat zur Borkenkäferbekämpfung zur Verfügung, mit dem die „Bauholztauglichkeit“ und damit der Wert des geernteten und gepolterten Holzes erhalten werden kann. Eine solche Einschränkung ist weder ökologisch noch wirtschaftlich gerechtfertigt. Die Erneuerung der Zulassung dieses einzigen noch verfügbaren Mittels oder die Zulassung eines neuen Präparats ist aufgrund des regelmäßigen Verweigerens des Umweltbundesamtes (UBA) fast unmöglich.

Wir fordern, das Pflanzenschutzgesetz dahingehend zu modernisieren, dass, wie in Bezug auf das Julius-Kühn-Institut (JKI) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), die Herstellung des Benehmens seitens des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Zulassungsstelle mit dem UBA ausreichend ist.

Darüber hinaus **muss der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald entbürokratisiert und deutlich leichter als bisher ermöglicht werden.** Ziel muss es sein, durch einen gezielten Waldschutz die Wald-Ökosystemleistungen wie die Fähigkeit Kohlenstoff zu binden, Wasser zu filtern und zu speichern, Erholung für unzählige Bürgerinnen und Bürger zu bieten sowie den wertvollen Rohstoff Holz zu produzieren, zu sichern.



Bei Fragen und Anregungen
melden Sie sich gerne bei uns unter
info@waldeigentuermer.de



AGDW - Die Waldeigentümer
Reinhardtstraße 18A · 10117 Berlin
Telefon +49 30 311667620
info@waldeigentuermer.de

Präsident: Prof. Dr. Andreas W. Bitter
Hauptgeschäftsführerin: Dr. Irene Seling (ViSdPG)

Stand: Dezember 2024